



HAUS- UND PAUSENORDNUNG (STAND 08/2022)

Genehmigt durch Vorstandsbeschluss vom 21.06.2004

Änderung in den Punkten 15 – 17 durch Beschluss Gesamtkonferenz 07.11.2012, Änderung in Punkt 15 durch Beschluss der Gesamtkonferenz am 14.6.2017, Anlage zu Punkt 16 durch Beschluss der Gesamtkonferenz am 08.11.2018, überarbeitet 26.08.2019 (1.), Änderung Punkt 14 durch Beschluss ESL Runde 09/2019, Änderung Punkt 1,2,11,14, 16 und Änderung der Anlage Beschluss Schulforum 27.04.2021, Änderung durch Beschluss ESL 14.08.2022

Ziel der Haus- und Pausenordnung ist es, das Zusammenleben in der Schule zu regeln und nur dort Grenzen zu ziehen, wo es zum Schutz der Schüler/innen und des Schuleigentums sowie für einen geordneten Schulablauf unvermeidlich ist.

Die Haus- und Pausenordnung enthält Regeln für das Verhalten auf dem Schulgelände und in den Schulbussen. Alle Schüler/innen haben sie einzuhalten, alle am Schulbetrieb beteiligten Personen (Lehrkräfte, Busfahrer, Hausmeister, Verwaltungsangestellte) die Pflicht, auf ihre Einhaltung zu achten.

Grundsatz:

Jeder muss sich so verhalten, dass kein anderer gestört, behindert, gefährdet oder geschädigt wird.

1. Das Schulgelände steht den Schülern grundsätzlich nur während der Unterrichtszeiten und zu Schulveranstaltungen offen. Einlass erfolgt morgens ab 7.15 Uhr.
Der Vormittagsunterricht beginnt um 7.40 Uhr und endet um 13.00 Uhr.
Der Nachmittagsunterricht beginnt um 14.00 Uhr und endet um 16.25 Uhr.
Für die Klassen 1-10 bietet die DBSAA eine Nachmittagsbetreuung und AG's bis 17.00 Uhr an.
Die Kinder müssen um 17.00 Uhr spätestens abgeholt werden.
Außerhalb der Öffnungszeiten liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern.

Für den Kindergarten gelten gesonderte Regelungen:

Öffnungszeiten

Vorschule/ Kindergarten: 7.30 Uhr – 16.00 Uhr.

Kleinkindgruppe: 7.30 Uhr - 15.30 Uhr

Die Kinder des Kindergartens müssen spätestens zum Ende der jeweiligen Öffnungszeit abgeholt werden.

2. Für das Bringen und Abholen der Kinder stehen Parkplätze außerhalb des Schulgeländes zur Verfügung.

Die Kinder sollten bis zum Haupttor begleitet bzw. dort abgeholt werden. Kindergarten- und Vorschulkinder müssen bis an das Kindergartengebäude begleitet und von dort abgeholt werden.

Hinweis: Unter COVID 19 Bedingungen ist das Betreten des Kindergartengeländes nicht erlaubt, Ausnahme: Krippenkindereltern. Innerhalb und außerhalb des Schulgeländes ist

den Anweisungen des Wachpersonals Folge zu leisten. Bei Nichtbeachten dieser Regelung wird die Einfahrerlaubnis entzogen.

3. Zu Stundenbeginn sollen die und Schülerinnen in ihren Klassenzimmern auf ihre Lehrkraft warten. Das Unterrichtsmaterial soll bereitgelegt werden. Fachräume, Informatikraum und Sporthalle dürfen nur in Anwesenheit einer Lehrerin/ eines Lehrers betreten werden. Die Schüler warten ruhig vor dem Unterrichtsraum.
4. Ist die Lehrkraft 5 Minuten nach Stundenbeginn noch nicht erschienen, meldet der Klassensprecher oder sein Vertreter dies im Sekretariat oder im Lehrerzimmer. Die Klasse verhält sich ruhig bis eine Lehrkraft erscheint oder eine entsprechende Weisung erfolgt.
5. Der Ordnungsdienst sorgt dafür, dass die Tafel am Ende des Unterrichts geputzt wird und der Klassenraum in ordentlichem Zustand ist.
6. Sparsamer Umgang mit Licht, Wasser und Heizung sollte selbstverständlich sein.
7. Mobiliar und sonstiges Schuleigentum sind pfleglich zu behandeln. Schäden sind umgehend dem Klassenlehrer und der Verwaltung zu melden.
8. Die Ausgestaltung der Klassenräume und die Anordnung der Möbel bedürfen der Zustimmung des Klassenlehrers.
9. Mit der Führung des Klassenbuches wird ein Schüler beauftragt. Dieser hat die Aufgabe das Klassenbuch vor dem Unterricht im Lehrerzimmer abzuholen und nach Unterrichtsende wieder zurückzubringen.

In der Grundschule obliegt die Führung des Klassenbuches dem Klassenlehrer. Der Klassenlehrer überprüft das Klassenbuch wöchentlich auf ordnungsgemäße Führung und zeichnet die Vollständigkeit ab.

10. In den großen Pausen und in der Mittagspause müssen alle Schüler der Grundschule und Sekundarstufe I die Unterrichtsräume verlassen. Die Klassenräume werden in dieser Zeit abgeschlossen, ausgenommen davon sind die Klassen 1-5 während der beaufsichtigten Mittagspause.
11. Spiele im Pausenbereich müssen so ablaufen, dass keine Verletzungsgefahr besteht, dass Mitschüler/innen nicht gestört und Gebäude und Gartenanlagen nicht beschädigt werden.
Ballspiele sind im Cafeteriabereich und vor den Fach- und Klassenräumen nicht erlaubt
12. Es wird von allen Schülern erwartet, dass sie Gebäude, Unterrichtsräume, Toiletten und den Pausenhof sauber halten. Abfälle und Papier gehören in die Abfalleimer.
13. Es ist grundsätzlich verboten ohne Erlaubnis das Schulgelände zu verlassen.

Schülerinnen und Schüler, die über 14 Jahre sind, können während der Mittagspause und nach Unterrichtsschluss der betreffenden Klasse das Schulgelände verlassen.

Dies gilt nur, wenn die Erziehungsberechtigten eine Haftungsausschlusserklärung im Sekretariat abgegeben haben. Das Formular ist im Sekretariat erhältlich.

Im Fall, dass die Schüler nach der Mittagspause zum Unterricht zu spät kommen, wird beim ersten Mal eine Verwarnung erteilt, beim wiederholten Mal wird die Erlaubnis für 2 Monate entzogen und kann erst auf Wunsch der Eltern erneut beantragt werden.

14. Auf dem Schulgelände ist das Kauen von Kaugummi verboten.
15. Regelung zum Gebrauch multimedialer Geräte - siehe Anhang
16. Das Rauchen und der Genuss alkoholischer Getränke sind für Schüler/innen auf dem gesamten Schulgelände, in den Schulgebäuden und den Bussen sowie während Klassenfahrten nicht gestattet.

Bei erstmaligem Verstoß erfolgt sofort eine Verwarnung durch die Schulleitung. Darüber werden die Eltern informiert. Im Wiederholungsfalle spricht die Klassenkonferenz einen befristeten Ausschluss vom Schulbesuch aus. Dieser kann maximal 12 Tage dauern. Bei weiteren Verstößen kann die Lehrerkonferenz eine Entlassung aus der Schule beschließen. (siehe Disziplinarordnung Punkt 2.3.b))

17. Drogenbesitz oder –missbrauch führt in der Regel zum Verweis von der Schule: Handel und Weitergabe von Drogen führt zum sofortigen Verweis von der Schule.
18. Waffengebrauch und/oder –besitz kann zu sofortigem Verweis von der Schule führen.
19. Bei Benutzen des Schulbusses hat das Ein- und Aussteigen diszipliniert zu erfolgen. Während der Fahrt hat jeder Schüler zu sitzen. Vorhandene Sicherheitsgurte sind anzulegen.

Der Fahrer darf nicht abgelenkt werden. Das Hinausbeugen aus den Fenstern während der Fahrt ist nicht gestattet. Es ist darauf zu achten, dass der Bus sauber bleibt.

20. Jede Schülerin und jeder Schüler haftet selbst für persönliches Eigentum.

Eltern haften für die von ihren Kindern verursachten Schäden: Für Schüler, die während der Schulzeit das Schulgelände ohne Erlaubnis verlassen, übernimmt die Schule keine Haftung.

Das Nichtbeachten dieser Haus- und Pausenordnung wird nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit geahndet.

Die Disziplinarordnung legt die Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen fest.

Anlage zu Punkt 15 siehe nächste Seite

ANLAGE ZUR HAUS- UND PAUSENORDNUNG PUNKT 15

verabschiedet am 08.11.2018 GK, geändert 11/2020, beschlossen durch Schulforum 27.04.2021, geändert ESL 14.08.2022

REGELUNG ZUM GEBRAUCH MULTIMEDIALER ELEKTRONISCHER GERÄTE AN DER DEUTSCHEN BOTSCHAFTSSCHULE ADDIS ABEBA

PRÄAMBEL

An der DBSAA herrscht eine Atmosphäre gegenseitigen Respekts. Wir tragen die Verantwortung für unser Handeln, pflegen die Höflichkeit und die Ehrlichkeit uns selbst und anderen gegenüber.

Klingeltöne und auch das Surren eines „stumm“ geschalteten Handys unterbrechen jeden Unterricht und stören dadurch die Konzentration einer ganzen Klasse. Die vielseitigen Möglichkeiten zur Beschäftigung stellen eine ständige Versuchung dar, sich nicht mit dem Schulstoff zu beschäftigen.

Texte, Bilder und Videos, die andere Personen beleidigen, bedrohen und in ihrer Integrität verletzen, lassen sich mit elektronischen Medien einfach erstellen und über Social Media rasch verbreiten.

Dabei bieten u.a. Handys unseren Schülern einen privaten Raum, der kaum von Erziehungsberechtigten eingesehen wird und der daher großes Mobbingpotential besitzt.

In diesem Zusammenhang möchten wir für alle am Schulleben Beteiligten eine bewusste und verantwortungsvolle Nutzung der elektronischen multimedialen Geräte vermitteln.

Mit dieser Regelung sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Vermeidung von Unterrichtsstörungen
- Belebung und Förderung der Gesprächskultur in den Pausen
- Unterbindung des Konsums und des Austauschs strafbarer Inhalte wie verbotener Videos und gewaltverherrlichender Spiele
- Schutz der Privatsphäre und Wahrung der Persönlichkeitsrechte (Unterbindung von Cyber-Bullying)

UNSERE REGELN LAUTEN:

1. Die Schule übernimmt keine Verantwortung für mitgebrachte elektronische Geräte
2. Die Klassen 11 und 12 dürfen Handys, Tablets und Laptops in den Pausen verwenden, während des Unterrichts nur wenn die Lehrkraft es genehmigt.

Die Klassen 5-10 dürfen Handys, Tablets und Laptops nur nach 16.25 Uhr verwenden. Das betreffende Gerät, ebenso wie Zubehör (z.B. Kopfhörer), verbleibt bis um 16.25 Uhr ausgeschaltet, es sei denn, die Nutzung wird von einer Lehrkraft zu unterrichtlichen Zwecken genehmigt.

In der Grundschule (Klassen 1-4) sind grundsätzlich keine Handys, Tablets und Laptops erlaubt, es sei denn, die Nutzung wird von einer Lehrkraft zu unterrichtlichen Zwecken genehmigt.

3. Bei schulischen Veranstaltungen, wie z.B. Exkursionen und Fahrten, legt der aufsichtführende Lehrer fest, wie mit den elektronischen Geräten umgegangen wird.
4. Die Nutzung der schuleigenen Geräte (Computer, Drucker, etc.) ist ausschließlich auf die Bearbeitung von unterrichtsrelevanten Themen beschränkt und bedarf der Anwesenheit einer Lehr- oder Verwaltungskraft. Es gelten die Richtlinien für die Benutzung der IT-Anlagen der DBSAA.
5. Das Abspielen, Austauschen und Aufnehmen von Foto-, Video-, und Tonaufnahmen darf auf dem Schulgelände nur mit vorheriger Genehmigung des Schulleiters stattfinden. In Fällen begründeten Verdachts behält sich die Schule vor, Informationen, die auf elektronischen Geräten und/oder Handys gespeichert sind, einzusehen und zu kopieren, um sicherzustellen, dass keine anstößige oder verletzende Kommunikation, insbesondere kein pornographisches Material oder Cyber-Bullying unter oder von Schülern ausgetauscht und/oder vermittelt wird.
6. Die Schule übernimmt keine Haftung für die Beschädigung oder den Verlust der Geräte sowie Zubehör, z.B. Kopfhörer.
7. Bei Verletzung einer dieser Regeln wird das betreffende Gerät von der Lehrkraft bzw. Nami-Betreuer einbehalten und im Schulsekretariat hinterlegt. Dort kann es von einem Erziehungsberechtigten abgeholt werden.
8. Im Wiederholungsfall (3x) muss das Gerät beim Schulleiter abgeholt werden.